

Konzeption Kreisfamilienzentren

I. Präambel

Im Jahr 2003 gibt der Kreis Gütersloh einen umfassenden Familienbericht in Auftrag. Ziel dieses Berichts ist es, einen möglichst unverfälschten Blick auf die verschiedenen Lebenslagen der Familien im Kreis Gütersloh zu erhalten. Die Ergebnisse des Berichtes werden in den Kommunen des Kreises mit örtlichen Fachkräften und interessierten Bürgern in Familienforen diskutiert und beraten. In einer hierfür gegründeten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Politik und der Verwaltung werden die Ergebnisse der Foren analysiert und Umsetzungsstrategien erarbeitet. Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die

- niederschwellige Beratung und Unterstützung von Familien
- die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie die Ganztagsbetreuung
- die ehrenamtliche Unterstützung von Seniorinnen und Senioren

besonderer Beachtung und Initiative bedürfen.

Die Arbeitsgruppe unterbreitet den Vorschlag, sogenannte Familienzentren zu gründen. Am 15.9.2004 beschließt der Jugendhilfeausschuss des Kreises Gütersloh in vier Kommunen modellhaft Familienzentren einzurichten. Der Beschluss verfolgt das Ziel, die Unterstützung von Familien zu verbessern und die bereits vorhandenen Beratungs- Betreuungs- und Pflegeangebote etc. unter einem Dach zu vereinen. Vernetzte Angebote, klare Informationen, kreative Betreuungsangebote und kurze Wege sollen den Familienalltag erleichtern.

2007 erfolgt dann der Beschluss des Jugendhilfeausschusses in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, Familienzentren einzurichten. Die Familienzentren firmieren seitdem unter dem Namen „Kreisfamilienzentrum“ mit dem Namenszusatz der Kommune.

II. Ziel und Auftrag

Familien sind bei der Bewältigung ihrer aktuellen Lebenssituation unterstützt und haben einen leichten Zugang zu einem gut vernetzten, sozialräumlichen und niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Kreisfamilienzentren geben im Sinne eines Lotsen, individuelle Orientierung im sozialen Dienstleistungssystem und bieten Unterstützungs- und Beratungsangebote von der Geburt bis zum Seniorenalter an.

Sie sind eine in den jeweiligen örtlichen Strukturen verankerte zentrale Institution, stärken das bürgerschaftliche Engagement und regen durch den professionellen Blick auf die Bedarflagen von Familien zur Entwicklung neuer Angebote an. Kreisfamilienzentren sind Orte der Begegnung, sie geben Raum für Austausch und Kontakte und ermöglichen die Integration und das Miteinander von Menschen im jeweiligen Sozialraum.

Als elementarer Baustein der „Frühen Hilfen“ bieten die Kreisfamilienzentren bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für junge Familien.

1. Zielgruppen:

Insbesondere Familien finden in den Kreisfamilienzentren eine an ihrer Lebenswelt orientierte Beratung und Unterstützung, sowohl in der Gruppe als auch im individuellen Kontext.

In den Kreisfamilienzentren ist jeder Mensch mit seinem Anliegen willkommen, egal in welchem Alter, welcher sozialen, weltanschaulichen, religiösen und demokratisch politischen Überzeugung und Herkunft.

III. Handlungsmaxime:

Die Kreisfamilienzentren arbeiten:

- mit einer ganzheitlichen Betrachtung auf verschiedene Lebenssituationen und Problemlagen
- wertschätzend gegenüber den Ratsuchenden und ihren Problemen

- ressourcenorientiert, sowohl mit Blick auf die Potentiale und Chancen der Familie und ihrer Mitglieder als auch auf die Möglichkeiten im Sozialraum
- niederschwellig
- mit einem professionellem Netzwerk- und Kooperationsverständnis
- trägerübergreifend
- aktiv eingebunden in die örtliche Jugendhilfeplanung und den kommunalen Netzwerken
- partizipativ – Ehrenamtliche und Besucher/ innen werden soweit wie möglich bei der Gestaltung der Angebote einbezogen

IV. Aufgaben

Für die Arbeit der Kreisfamilienzentren sind folgende Kernaufgaben festgelegt:

<p>1. Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungszentrum mit unterschiedlichen Beratungsangeboten auch externer Träger - Vermittlung zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten außerhalb des Kreisfamilienzentrums - Vermittlungsstelle für Hilfen in Not- und Krisensituationen zu den entsprechenden Fachdiensten und Institutionen z.B. Regionalstelle des Jugendamtes, Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldnerberatung - ...
<p>2. Serviceangebote für Familien mit Babys und Kleinkindern</p> <ul style="list-style-type: none"> - offene Treffs, Krabbelgruppen, Spielkreise, Eltern-Kind Kurse - Informationsbörse über Kinderbetreuungsangebote - Schaffung bedarfsgerechter ergänzender Angebote (z.B. Familienpaten, Familienhebamme, Babysitterbörse ...) - Anbindung des Begrüßungsdienstes für Neugeborene als Bestandteil der „Frühen Hilfen“, an das Familienzentrum - regelmäßige Sprechstundenangebote des Besuchsdienstes
<p>3. Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung von Ehrenamtlichen in die Arbeit des Kreisfamilienzentrums und Vermittlung konkreter Aufträge - Unterstützung von Ideen ehrenamtlichen Engagements - ...
<p>4. Unterstützung für Familien bei der Bewältigung von Übergängen in neue Lebensphasen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei Übergängen in Kita und Schule - Beratung in Fragen der Pubertät und Ablösung - Kurse zur Erweiterung der elterlichen Erziehungskompetenz - Beratung bei Trennung, Gesprächskreise für Alleinerziehende - Beratung bei der Pflege von Angehörigen - Trauerarbeit - ...
<p>5. Mitarbeit in kommunalen Netzwerken</p> <ul style="list-style-type: none"> - in den lokalen Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfeplanung - in den örtlichen Netzwerken der „ frühen Hilfen“ - ...
<p>6. Zusammenarbeit mit den Regionalstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zur gemeinsamen Einschätzung sozialräumlicher Entwicklungen und Initiierung niederschwelliger und bedarfsgerechter Angebote
<p>7. Angebot für Neubürgerinnen und Neubürger</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Neubürgerbegrüßung - Information über Angebote im Sozialraum - Treffpunkt und Kontaktbörse - Sprachkurse insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund - ...
<p>8. generationsübergreifende Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lotsenfunktion zu den Angeboten der „offenen Seniorenarbeit „ . Der Aufbau von Doppelstrukturen mit der Fachberatung Senioren- und Ehrenamtsarbeit ist zu vermeiden. - Großelternkurse - ...

V. Struktur

1. Träger

Träger der Kreisfamilienzentren sind Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Vereine, die als Träger der Jugendhilfe anerkannt sind.

2. Leitung

Die Kreisfamilienzentren werden grundsätzlich durch hauptamtliche pädagogische Fachkräfte geleitet (abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder vergleichbarer Studienabschluss).

Gezielte Fort- und Weiterbildungen zu den Themen der Kreisfamilienzentren sichern eine Qualitätsentwicklung ebenso wie regelmäßige kreisweite Treffen der Leitungen, in denen neben dem Erfahrungsaustausch auch kollegiale Beratungen ihren Raum haben.

3. Ausstattung

Die Kreisfamilienzentren verfügen über eigene Räumlichkeiten, die alleine oder in Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen genutzt werden.

Zum Standard gehören:

ein Beratungsraum

ein Gruppenraum

ein Büro

eine Küche

soweit möglich auch ein Außengelände

4. Öffnungszeiten

Der Umfang der Öffnungszeiten variiert je nach Größe und Angebotsstruktur, in allen Kreisfamilienzentren gibt es aber wöchentliche feste Sprechstunden der hauptamtlichen Fachkraft. Zu Tageszeiten, an denen die hauptamtliche Fachkraft nicht anwesend ist, kann die Schlüsselgewalt und das Hausrecht an dafür geeignete Ehrenamtliche übertragen werden.

5. Steuerung

Der Kreis Gütersloh führt mit den Kreisfamilienzentren einen Qualitätsdialog und wacht über die Wahrnehmung der Aufgaben der Kreisfamilienzentren.

Die Steuerung der Arbeit erfolgt über eine Lenkungsgruppe, die mindestens 2-mal jährlich tagt und sich zusammensetzt aus:

Leiter/in Kreisfamilienzentrum

Vertreter/in Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh

Vertreter/in der Kommune

Vertreter/in des Trägers

Zu den Lenkungsgruppen lädt der Träger des Kreisfamilienzentrums ein.

Darüber hinaus sollen in regelmäßigen Hauskonferenzen die verschiedenen Angebote vorgestellt und aktuelle Bedarfe benannt werden.

Die Kreisfamilienzentren erstellen jährlich einen Tätigkeitsbericht in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe

6. Öffentlichkeitsarbeit

Berichterstattung zu Themen und Angeboten der Kreisfamilienzentren in der Tagespresse und den regelmäßig erscheinenden kostenlosen Wochen – bzw. Monatsanzeigern

Erstellung von Broschüren und Flyern zu den Angeboten und Veranstaltungen

Internetpräsenz durch Darstellung des jeweiligen Kreisfamilienzentrums auf einer eigenen Homepage.

VI. Finanzierung

Die Finanzierung und Ausstattung der Kreisfamilienzentren erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Kreis und Kommunen.

Der Kreis finanziert die Personalkosten einer pädagogischen Fachkraft für die hauptamtliche Leitung des Kreisfamilienzentrums mit der Qualifikation eines abgeschlossenen Studiums der Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, oder vergleichbare Qualifikationen bis zu einer Höhe von S 12 TVöD-SuE (nach KGST) wie folgt:

Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohnern :	19,5 Stunden
Kommunen mit über 20.000 Einwohnern:	22,5 Stunden
Kommunen ab 30.000 Einwohnern und mehr:	25,0 Stunden

Aufgabe der Kommunen ist es, die Räumlichkeiten bereit zu stellen und die Betriebskosten zu übernehmen.

Die Sachkostenfinanzierung erfolgt durch den Träger und /oder die Kommunen.

Den Trägern der Kreisfamilienzentren in Rietberg und Halle (Westf.) wird, für die mit ihnen getroffene Vereinbarung über die Leitung des Kreisfamilienzentrums, bis zum Ausscheiden der bestehenden Stellenbesetzung, Bestandschutz gewährt.